

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 30.09.2025

Top 12 **Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2025 der Stadt Grevesmühlen**
VO/12SV/2025-2275

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2025 der Stadt Grevesmühlen zur Kenntnis.